



SEKUNDARSCHULE  
HÜTTWILEN

## *Schutzkonzept*

*für Klassenlager und Schulreisen mit Übernachtungen*

Gültigkeit ab 11. Mai 2021

# Schutzkonzept

## für Klassenlager und Schulreisen mit Übernachtungen

---

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Ausgangslage

Grundsätze

1. Symptomfrei ins Lager bzw. auf die Schulreise & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn bzw. zu Beginn Schulreise

b. Risikogruppen

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager oder auf der Schulreise

2. Abstand halten zu/unter Leitenden

a. An- und Abreise zum Lagerort bzw. Reisezeit bei Schulreisen

b. Essen und Übernachtung

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

b. Hygienematerial in der Lager- bzw. Reiseapotheke

c. Toiletten

d. Reinigung

e. Verpflegung / Küche

f. Vorgaben des Gruppenhauses einhalten

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl:

5. Beständige Gruppe

a. Beständige Untergruppen in Grosslagern

b. Besuche von öffentlichen Orten

c. Besuche im Lager

6. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortliche Personen)

# Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept „Klassenlager und Schulreisen mit Übernachtung“ der Sekundarschule Hüttwilen basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen. Als Vorlage wurde das «Schutzkonzept für Pfadilager» verwendet, welches vom Amt für Volksschule (AV Info 12/2021) des Kanton Thurgaus empfohlen wurde.

Die Klassenlager und Schulreisen haben eine wichtige Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Das vorliegende Konzept soll Klassenlager und Schulreisen mit Übernachtung ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Sekundarschule Hüttwilen erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die an der Sekundarschule Hüttwilen stattfindenden Klassenlager und Schulreisen mit Übernachtung und kann mit lokalen Bestimmungen der Lagerorte ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Lager- und Schulreise-Verantwortlichen zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

## Ausgangslage

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Lager basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 6. Juni 2020 möglich.
- Für die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen ohne Übernachtung gelten die aktuellen Bestimmungen des Kantons.

## Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus in Klassenlagern und auf Schulreisen mit Übernachtung gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Klassenlagern und Schulreisen bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag der Schule hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus.

Die Lager- und Schulreise-Verantwortlichen setzen die generell geltenden Rahmenbedingungen in ihren Lagern und auf ihren Schulreisen konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt jeweils bei der jeweiligen Leitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während des Lagers und während der Schulreisen vollständig, wiederholend sowie klar **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte sowie weitere Anspruchsgruppen) **kommuniziert** werden. Nur so werden die Teilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager und Schulreisen mit Übernachtung die folgenden sechs **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager bzw. auf die Schulreise & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung enger Kontakte)
5. Beständige Gruppe
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapitel erläutert.

# 1. Symptomfrei ins Lager bzw. auf die Schulreise & Isolation bei Symptomen

## a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn bzw. zu Beginn Schulreise

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager bzw. an der Schulreise teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei Unsicherheit kann ein Corona-Test Aufschluss geben.

## b. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihre Kinder nicht teilnehmen lassen wollen, erhalten die Möglichkeit, dem Unterricht in einer anderen Klasse zu folgen.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Klassenlagern bzw. Schulreisen. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam hinsichtlich der Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Klassenlagern bzw. Schulreisen.

Gemäss BAG gehören die in der der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)» aufgeführten Personen zur Risikogruppe.

## c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager oder auf der Schulreise

Verdachtsfälle sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Person wird rasch von einem Arzt untersucht und getestet.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zelt oder Zimmer schläft und jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen nach Hause zu diskutieren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der jeweilige Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lager- bzw. Schulreisen-Leitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.

## 2. Abstand halten zu/unter Leitenden

Lagerteilnehmende bzw. Teilnehmende von Schulreisen (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers bzw. während der Schulreise ohne Abstandsregeln bewegen.

Für Leitende (inkl. Begleitungspersonen, Küche, ...) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.

### a. An- und Abreise zum Lagerort bzw. Reisezeit bei Schulreisen

Bei der An- und Abreise zum Lagerort bzw. für Schulreisen wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt.

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.

Das Leitungsteam besorgt bei Reisen mit dem ÖV Schutzmasken für die ganze Gruppe. Die Leitenden sorgen dafür, dass die Teilnehmenden und das Leitungsteam Schutzmasken tragen. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt) geachtet.

### b. Essen und Übernachtung

Teilnehmende (Kinder und Jugendliche) von Lagern und Schulreisen können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume und Zelte, welche nur mit Teilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Für Leitende werden wenn möglich separate Zimmer oder Schlafplätze einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht im Notfall die Abstände ebenfalls.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

## 3. Hygieneregeln des BAG einhalten

### a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

### b. Hygienematerial in der Lager- bzw. Reiseapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Apotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer\*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

### c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

#### d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

#### e. Verpflegung

In der Küche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu beachten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

#### f. Vorgaben des Gruppenhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lager- bzw. Schulreise-Beginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

### 4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl:

Es dürfen maximal 300 Personen (inkl. Leitung und Begleitpersonen) am Lager bzw. an der Schulreise teilnehmen.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen wie Köche\*innen) sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## 5. Beständige Gruppe

Ein Lager bzw. eine Schulreise besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

#### a. Beständige Untergruppen in Grosslagern

Bei einem Grosslager (ab 100 Personen) werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Zimmer/Zelt, Esssaal/ Essenzelt).

#### b. Besuche von öffentlichen Orten

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Zudem ist während eines Lagers auf den ÖV nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

#### c. Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert, entsprechend finden in der Regel keine Besuche statt. Ein ausserordentlicher Besuch (z.B. Eltern) ist unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein.

## 6. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortliche Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Klassenlagers bzw. der Schulreise. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden.

Die Hauptleitung bestimmt die verantwortlichen Personen, welche

- innerhalb der Klassen die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

***Wichtig: Für jedes Lager bzw. jede Schulreise muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.***

Die Hauptleitenden sind hinsichtlich einer stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Die Hauptleitungen sorgen dafür, dass das Schutzkonzept allen für Lager bzw. Schulreisen verantwortlichen Leitenden zugestellt wird. Weiter werden von den Leitenden auch alle weiteren verantwortlichen Personen wie beispielsweise Eltern, Küchenteams, Lagerhausverwaltung mit dem Schutzkonzept bedient. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Sekundarschule Hüttwilen publiziert.

Hüttwilen, 11.05.2021, U. Oberholzer, Schulleiter